

Tatsachen über Schweden

Herausgegeben vom Schwedischen Institut Oktober 2001

Klassifizierung: TS 64 o Em

Gymnasialschule und Erwachsenenbildung

Einer der Grundzüge des schwedischen Bildungswesens ist, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichen Zugang zu Ausbildung haben müssen — ungeachtet ihres ethnischen und sozialen Hintergrunds oder ihres Wohnorts. Die Ausbildung, nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene, soll innerhalb jeder Schulform gleichwertig sein, in welchem Teil des Landes sie auch veranstaltet wird.

Die obligatorische neunjährige Grundschule und die Gymnasialschule sind beide integrierte Einheitsschulen, die alle Mitglieder der heranwachsenden Generation aufnehmen sollen. Alle Schulen sind Koedukationsschulen. Die Lehrplanwerke für die Pflichtschule und die Gymnasialstufe gelten für das ganze Land.

Die Erwachsenenbildung hat eine lange Tradition in Schweden, und Möglichkeiten zur Weiterbildung und zu lebensbegleitendem Lernen werden im ganzen Land in vielen Formen angeboten. Erwachsenenbildung, die dem in der Pflichtschule und in der Gymnasialschule veranstalteten Unterricht entspricht, ist Teil des öffentlichen Schulwesens. Die schwedische Schulausbildung ist also ein seiner Struktur nach einheitliches System von der Grundschulstufe bis zur Gymnasialschule und Erwachsenenbildung.

Alle öffentliche Ausbildung wird ganz oder teilweise über die öffentlichen Haushalte finanziert, und der Unterricht in allen öffentlichen Ausbildungseinrichtungen ist gebührenfrei. Für Schüler und Studenten der Gymnasialschule, der Erwachsenenbildung und an den Universitäten und Hochschulen gibt es verschiedene Arten von Schülerbeihilfen und Studienförderungen.

Zuständigkeiten

Die übergreifende Zuständigkeit für alle Ausbildung in Schweden liegt beim Reichstag und der Regierung. Mit Ausnahme der Schwedischen Universität für Agrarwissenschaften, die dem Ministerium für Wirtschaft untersteht, und der Arbeitsmarktausbildung, die zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit gehört, fällt alle Ausbildung in Schweden, ab 1997 auch die Kinderbetreuung im Vorschulalter, unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft.

Unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft sind das Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung, das Institut für Spezialpädagogik, die Provinziallandtage, die Gemeinden und private Träger für die Durchführung des Bildungsauftrags verantwortlich.

Reformen im Bildungswesen

Im Zuge einer allgemeinen Tendenz in der schwedischen Gesellschaft zur Dezentralisierung von Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen hat das Bildungswesen in den letzten Jahren grundlegende Veränderungen durchgemacht.

In Übereinstimmung mit entsprechenden Reichstagsbeschlüssen wurde 1991 die volle Arbeitgeberverantwortung für das Lehrpersonal an Schulen vom Staat auf die Gemeinden und deren kommunale Schulbehörden übertragen, die auch die ungeteilte Verantwortung für die Organisation und die Durchführung der Tätigkeit der Schulen erhielten. Der Reichstag legte auch die Grundsätze für eine *ziel- und resultatorientierte* Leitung der Schulen mit weniger Regeln und klareren Zielen fest.

Ein weiterer Grundsatz der Bildungspolitik ist, Spielraum für Mannigfaltigkeit im Bildungswesen und Freiheit für die einzelnen Schüler und Studenten zu schaffen, unter verschiedenen Arten von Schulen und zwischen unterschiedlichen Ausbildungsgängen zu wählen.

Das Grundprinzip für die Verteilung der Zu-

ständigkeiten und Funktionen im heutigen Bildungswesen ist, dass der Reichstag und die Regierung die Bildungsarbeit durch die Definition von für das ganze Land geltenden Zielen und Richtlinien für die Ausbildung lenken, während die Zentralbehörden und die kommunalen Behörden zusammen mit den verschiedenen Trägern der Ausbildung gewährleisten sollen, dass das Bildungswesen in Übereinstimmung mit den übergreifenden landesweiten Zielen funktioniert. Innerhalb der vom Reichstag und der Regierung festgelegten Richtlinien haben die Träger beträchtliche Freiheit zu bestimmen, wie die Tätigkeit durchgeführt und die Ressourcen verteilt und benutzt werden sollen.

Der Übergang zur ziel- und resultatorientierten Leitung des Bildungswesens erfordert, dass die Regierung und die kommunalen Behörden ebenso wie die einzelnen Schulen die Tätigkeit in der Schule fortlaufend im Verhältnis zu ihren Zielen und den für die Tätigkeit geltenden Bedingungen verfolgen und auswerten.

Zuständigkeiten und Verwaltung — zentral

Allgemeine politische Entscheidungen über die Ziele, die Tätigkeiten und die Finanzierung des Bildungswesens unterliegen der gemeinsamen Zuständigkeit des Reichstags und der Regierung.

Die Gesetze werden vom Reichstag verabschiedet, der auch die staatlichen Mittel für das Bildungswesen bewilligt. Die Regierung erlässt die Schulordnungen sowie allgemeine Richtlinien für verschiedene Ausbildungsarten und entscheidet über die Verteilung der bewilligten Mittel. Die Regierung legt ferner die Lehrplanwerke für das ganze Schulsystem fest.

Die wichtigste Zentralbehörde für die Aufsicht über das Schulwesen ist das Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (*Skolverket*). Zu seinen hauptsächlichen Aufgaben gehören die Kontrolle, Beobachtung und Auswertung aller

Tätigkeiten in den Schulen des Landes sowie die Aufsicht über die Schultätigkeit. Ferner ist es für die zentrale Entwicklungsarbeit im Schulwesen zuständig. Schließlich soll die Behörde gewährleisten, dass schulpädagogische Forschung betrieben wird, dass Lehrer und Schulleiter Grundausbildung erhalten und dass Fortbildung für Lehrer angeboten wird. Die Zuständigkeit für verschiedene Förderungsmaßnahmen für Schüler mit Funktionsbehinderungen in der Schule liegt beim Institut für Spezialpädagogik (*Specialpedagogiska Institutet, SIT*).

Die staatlichen Behörden unterbreiten der Regierung ihre Jahresberichte und Etatforderungen. Darüber hinaus legen sie dem Reichstag und der Regierung umfassende Berichte über die Lage in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie Ausgangsdaten für die langfristige Entwicklung des schwedischen Bildungswesens vor.

Zuständigkeiten und Verwaltung — lokal

Die kommunalen Behörden tragen die übergreifende Verantwortung für die Durchführung und Entwicklung der Ausbildungsaktivitäten im Rahmen des Schulwesens. Das Kommunalgesetz von 1991 gibt Gemeinden und Provinziallandtagen die Möglichkeit, ihre eigene Organisationsstruktur zu wählen, und die Zuständigkeitsbereiche der kommunalen Ausschüsse können daher verschieden aussehen. Es ist jedoch sehr häufig so, dass der Pflichtschulbereich in die Zuständigkeit eines Kinder- und Jugendpflegeausschusses fällt, der also auch für die Kinderbetreuung zuständig ist. Die Gymnasialschule und die Erwachsenenbildung unterstehen normalerweise einem Bildungs- und Kulturausschuss.

Der jeweilige Ausschuss, dem die Schulfragen obliegen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass

- Schulen und Vorschulen gebaut werden und ausreichende Einrichtungen zur Verfügung stehen
- die Tätigkeit der Schulen, Vorschulen und Einrichtungen für Kinderbetreuung in der Gemeinde koordiniert wird
- qualifizierte Lehrer und anderes Schulpersonal angestellt wird und interne Fortbildung erhält
- kommunale Mittel für die Tätigkeit der Schulen und Vorschulen bereitgestellt werden
- die Erreichung der in den Lehrplanwerken niedergelegten Ziele ermöglicht wird
- die allgemeinen Richtlinien befolgt werden.

In der Praxis sind die kommunalen Schulausschüsse dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass die schwedischen Schulen einen gleichmäßigen Standard im ganzen Land aufrechterhalten.

Von jeder Gemeinde wird verlangt, dass sie die allgemeinen Ziele für ihre Schulen in einem *Schulplan* darlegt, der vom Gemeinderat angenommen werden muss. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Ausführung des Schulplans zu überwachen und auszuwerten sowie die Regierung mit Berichten über Tatsachen und Umstände zu versehen, die für die Bewertung der Tätigkeit in den Schulen von Bedeutung sind. Ferner muss jede Schule einen *Arbeitsplan* aufstellen, der sich auf das entsprechende Lehrplanwerk und lokal beschlossene Schwerpunktsetzung gründet. Der Arbeitsplan muss auch weiterverfolgt und ausgewertet werden. Jede Gemeinde und jede Schule muss jährlich einen Qualitätsbericht abfassen, in dem ihre Ergebnisse

in bezug auf die landesweiten Ziele sowie die Notwendigkeit, die Ergebnisse zu verbessern, beurteilt werden.

Die Gewerkschaften der Lehrer und anderer Arbeitnehmer in der Schule sind nach dem Mitbestimmungsgesetz berechtigt, Informationen zu erhalten und Gelegenheit zu bekommen, auf anstehende Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Die Mitwirkungsrechte der Schüler sind im Schulgesetz festgelegt, ihre praktische Anwendung wird jedoch lokal bestimmt. Der Einfluss von Eltern und Schülern auf die Verwaltung der Schulen wird durch die Mitwirkung in den lokalen Schulausschüssen vergrößert.

Finanzierung

Die Staatszuschüsse der Regierung an die Gemeinden haben die Form einer allgemeinen Ausgleichszahlung für verschiedene öffentliche Dienstleistungen, die die Gemeinden erbringen müssen. Die Staatszuschüsse stellen eine Ergänzung zu den Steuereinnahmen der einzelnen Gemeinden dar und haben auch den Zweck, Unterschiede in den Einnahmen zwischen den Gemeinden auszugleichen. Die staatliche Finanzierung hat jedoch keinen Einfluss auf die Organisation der Schulen. Es steht den Gemeinden frei, die Grundlagen für verschiedene Dienstleistungen zu entwickeln, wie sie ihnen passend erscheinen. Wenn eine Gemeinde ihre Verpflichtungen nach dem Schulgesetz oder nach Verordnungen, die sich auf das Schulgesetz gründen, jedoch ernstlich vernachlässigt, ist die Regierung berechtigt einzuschreiten.

Außerdem gibt es besondere Staatszuschüsse für Forschung und Entwicklung, interne Fortbildung für Schulpersonal, Förderungsmaßnahmen für geistig zurückgebliebene Schüler und eine Reihe von unabhängigen, teils privaten Gymnasialschulen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, Privatschulen finanziell zu unterstützen, die vom Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung die Genehmigung erhalten haben, Schülern, die diese Schulform gewählt haben, Unterricht auf der Grundschulstufe zu erteilen. Dies gilt auch für Privatschulen auf der Gymnasialstufe, jedoch mit geringerem Vergütungsniveau.

Nach dem Gesetz ist es nicht gestattet, in von den Gemeinden getragenen Schulen Schulgeld zu erheben. Das gleiche gilt für Privatschulen, die Unterricht auf der Grundschulstufe erteilen, da deren gesamte Unkosten von der Gemeinde getragen werden. In ähnlicher Weise sind Lernmittel in der Grundschule für die einzelnen Schüler kostenlos. Das gleiche gilt im Prinzip für den Schwedischunterricht für Einwanderer. Schülern und Schülertransporte sind kostenlos für Grundschüler. In den meisten Gemeinden sind Schülern und Lernmittel kostenlos auch für Schüler der Gymnasialschule. In der kommunalen Erwachsenenbildung müssen die Teilnehmer in manchen Fällen für die Lernmittel bezahlen, die sie behalten.

Finanzielle Förderung von Schülern und Studenten

Alle Schüler im Alter von 16 bis 20 Jahren in der Gymnasialschule und alle Teilnehmer gleichen Alters an Heimvolkshochschulen erhalten Schülerbeihilfen. Dies gilt auch für Schüler an Privatschulen, wenn der Unterricht staatlicher Aufsicht unterliegt. Die Schülerbeihilfe besteht aus einer allgemeinen Schülerbeihilfe, die eine Fortsetzung des Kindergeldes darstellt und allen Schülern vom 16. Lebensjahr zusteht, und aus nach einer Bedarfsprüfung gezahlten Förderungsbeiträgen zu den Ausbildungs- und Fahrtkosten.

Außerdem gibt es eine Studienförderung für Erwachsene sowohl für kürzere wie für längere Studien.

Landesweite Ausbildungsprogramme

Hauptsächlich berufsbezogene Programme:

- *Ästhetisches Programm* — weitgefächerte Grundausbildung für Kunst- und Kulturberufe
- *Handels- und Verwaltungsfach* — für Handels- und Verwaltungsberufe in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst
- *Bautechnik* — für Berufe in der Bauwirtschaft; Hochbau oder Tiefbau
- *Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung* — für die Arbeit mit Menschen aller Altersstufen in pädagogischen und sozialen Berufen sowie im Kultur- und Freizeitsektor
- *Elektrotechnik* — für Installateure, Reparatoren und Wartungstechniker von elektrischen, fernmeldetechnischen und elektronischen Anlagen
- *Energietechnik* — für Berufe in Kraft- und Heizwerken, Lüftungs- und sanitären Anlagen einschließlich entsprechender Arbeiten an Bord von Schiffen
- *Lebensmitteltechnik* — für Berufe in der Lebensmittelherstellung sowie dem Vertrieb von Lebensmitteln
- *Handwerkliches Programm* — für Berufe in verschiedenen Handwerken und Gewerben, wobei ein großer Teil der Ausbildung in den Betrieben stattfindet
- *Pflegeberufliches Programm* — für die Arbeit in Tätigkeiten des Gesundheitswesens sowie Pflege und Fürsorge

Die Gymnasialschule

Nach dem Schulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Unterricht auf der Gymnasialstufe für alle Einwohner zu veranstalten, die ihre Gymnasialschulbildung vor Vollendung des 20. Lebensjahres beginnen. Personen, die ihre entsprechende Ausbildung danach beginnen, können sie im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung betreiben. Etwa 98% der Grundschulabsolventen wechseln auf die Gymnasialschule über.

Die Ausbildung auf der Gymnasialstufe hat in den letzten 25 Jahren eine Reihe von Reformen und Entwicklungen durchgemacht. 1970 wurden die damals bestehenden unterschiedlichen Schularten für theoretische Fächer bzw. Berufsausbildung zu einer einzigen Schulart, der Gymnasialschule, integriert, in die alle Jugendlichen aufgenommen wurden. In den 70er und 80er Jahren wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, um den Unterricht auf der Gymnasialstufe zu verbessern und ihn gleichzeitig den Erfordernissen des Arbeitsmarkts und des Hochschul- und Universitätsstudiums sowie den Wünschen und Erwartungen der Jugend anzupassen. Ende der 80er Jahre wurde eine Reform der Struktur der Gymnasialschule in die Wege geleitet, die 1991 zu weitgehenden Änderungen des Schulgesetzes führte. Im Schuljahr 1992/1993 wurde ein neues System für die Ausbildung auf der Gymnasialstufe eingeführt, das im Schuljahr 1995/1996 voll durchgeführt wurde.

Der größte Teil des gymnasialen Unterrichts findet in Schulen statt, die von den Gemeinden getragen werden. Die Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau sowie in bestimmten Pflegeberufen kann auch in Schulen angeboten werden, die von den Provinziallandtagen getragen werden. Die Zuständigkeit für den vierjährigen gymnasialen Unterricht für geistig zurückgebliebene Schüler wurde 1996 von den Provinziallandtagen auf die Gemeinden übertragen.

Es gibt auch eine Reihe von Gymnasialschulen mit privaten Trägern, vor allem in den Großstadtbereichen.

Die größeren Gymnasialschulen bieten in den meisten Fällen ein breitgefächertes Ausbildungsprogramm mit verschiedenen Kursen an. Für bestimmte Programme, z.B. gewisse Sportzweige, erfolgt die Zulassung von Schülern auf landesweiter Grundlage.

Normalerweise hat jede Gymnasialschule einen Oberstudiendirektor und einen oder mehrere Studiendirektoren. Die Schülerzahlen der Schulen schwanken je nach den Einwohnerzahlen der Ge-

- *Hotel- und Restaurantfach* — für Berufe wie z.B. Empfangspersonal, Küchenchef, Servierpersonal und Konferenzmanager
- *Industrietechnik* — für Berufe in der Industrieproduktion einschließlich Programmierung und Handhabung von computergesteuerten Maschinen und Prozessen
- *Medienfach* — für Berufe im Werbefach, in verschiedenen Arten der Formgebung und der Druckmedien
- *Land- und Forstwirtschaft* — für Berufe im Ackerbau, in der Forstwirtschaft, im Gartenbau und in der Viehzucht
- *Kraftfahrzeugtechnik* — für Berufe in Reparatur und Wartung von Pkw's, Lkws und Tiefbaumaschinen sowie Transporten mit Hilfe von Fahrzeugen

Hauptsächlich studienvorbereitend:

- *Naturwissenschaftliches Programm* — Vorbereitung auf weiterführende Studien in Mathematik, naturwissenschaftlichen Fächern, IT und Ingenieurwissenschaften
- *Gesellschaftswissenschaftliches Programm* — Vorbereitung auf weiterführende Studien in Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Sprachen
- *Technikprogramm* — Bereitet einerseits auf einen direkten Eintritt ins Erwerbsleben vor, andererseits auf weiterführende Studien mit Schwerpunkt Technik und technische Entwicklung

meinden, durchschnittlich sind es 485. Die Zahl der Schüler in den Klassen bzw. Unterrichtsgruppen beträgt normalerweise nicht mehr als 30 in theoretischen Programmen und 16 in der praktischen Berufsausbildung.

Die Organisation der Ausbildung

Wie oben erwähnt, haben ab dem Schuljahr 1995/96 alle Gemeinden ein neues Gymnasialschulsystem eingeführt. Alle Ausbildung wird jetzt in *Ausbildungsprogrammen* von dreijähriger Dauer durchgeführt werden. Die neuen Berufsausbildungsprogramme sind so gestaltet, dass sie im Vergleich zum früheren System umfassendere und tiefere Kenntnisse vermitteln. Die Schüler erhalten auch größere Wahlmöglichkeiten, was den Inhalt ihrer eigenen Ausbildung betrifft, sowie stärkeren Einfluss auf ihre Ausbildungssituation und die Formen der Auswertung.

Es gibt 17 landesweite, d.h. für das ganze Land verbindliche Ausbildungsprogramme, von denen 14 hauptsächlich berufsbezogen sind und drei in erster Linie auf das Hochschul- und Universitätsstudium vorbereiten. Die meisten landesweiten Programme werden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr in Zweige aufgeteilt. Zusätzlich zu den *landesweiten Zweigen*, die zentral gestaltet werden, steht es den Gemeinden frei, *lokale Zweige* einzurichten, die den Bedürfnissen und Bedingungen am Ort angepasst sind.

Schüler mit anderen Ausbildungsbedürfnissen als in den landesweiten Programmen angeboten, können ein *speziell ausgeformtes Programm* wählen, für das sie in Zusammenarbeit mit der Schule für die gesamte Ausbildungszeit einen individuellen Plan entwerfen. Für Schüler, die unsicher sind, nach welchem Programm sie lernen sollen, gibt es auch *individuelle Programme* verschiedener Dauer und unterschiedlichen Inhalts. Nachdem sie in einem individuellen Programm etwaige Mängel in Fächern aus der Grundschule den Anforderungen entsprechend ausgeglichen haben, wechseln die meisten Schüler der individuellen Programme in eines der landesweiten Programme oder in ein speziell ausgeformtes Programm über. Seit 1997 wird in einigen Gemeinden eine neue Form der Lehrlingsausbildung erprobt, deren Anforderungen einem landesweiten Programm entsprechen.

Die folgenden *Kernfächer* sind für alle Fächer die gleichen: Schwedisch, Englisch, Gemeinschaftskunde, Religionskunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Sport und Kunsterziehung. Zusätzlich

kann der Schüler Fächer wählen, die speziell für sein Programm veranstaltet werden. Alle Schüler müssen während ihrer Ausbildung auch eine Projektarbeit fertig stellen.

Im Schulgesetz wird, ausgedrückt in Einheiten von 60 Minuten, der Umfang der Unterrichtszeit geregelt, auf die jeder Schüler ein Anrecht hat. Diese Mindestunterrichtszeit beträgt für die drei Schuljahre 2 430 Stunden für die hauptsächlich berufsbezogenen Programme und 2 180 Stunden für die Programme, die in erster Linie auf ein Hochschul- oder Universitätsstudium vorbereiten. Die lokale Schulbehörde oder die Schule entscheidet, wann in den verschiedenen Fächern unterrichtet werden soll und wie lang die Unterrichtsstunden sein sollen.

In allen Programmen ist Zeit für lokale Ergänzungen vorgesehen. Ferner steht Zeit für individuelle Zuwahl zur Verfügung, um den Schülern Gelegenheit zu geben, zusätzliche Fächer und Kurse im Rahmen der landesweiten Programme zu wählen.

In den berufsbezogenen Programmen werden mindestens 15% der Gesamtzeit des Schülers im Betrieb verbracht. Die Träger der Schulen sind für die Beschaffung von Ausbildungsgelegenheiten und für die Kontrolle der Schüler während ihrer Ausbildung im Betrieb verantwortlich. Die Schüler gelten während dieses Teils des Programms weiterhin als Schüler.

Die Gemeinden müssen eine umfassende Auswahl von landesweiten Programmen anbieten, und die Zulassungsrahmen für die verschiedenen Programme sollen der Nachfrage seitens der Schüler angepasst werden. Wenn eine Gemeinde nicht in der Lage ist, alle Programme anzubieten, kann die lokale Schulbehörde Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden treffen.

Schülern, die sich um kein landesweites Programm beworben haben, zu einem solchen Programm nicht zugelassen worden sind oder ihre Ausbildung unterbrochen haben, soll Ausbildung in einem speziell ausgeformten Programm oder einem individuellen Programm angeboten werden.

Genügende Noten in Schwedisch, Englisch und Mathematik von der neunjährigen Grundschule sind ab dem Schuljahr 1998/99 Zulassungsvoraussetzungen für die landesweiten Programme.

Gymnasialschule für geistig Behinderte

Nach dem Schulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Gymnasialunterricht auch für Jugendliche zu veranstalten, die die Gymnasialschule nicht besuchen können, weil sie geistig behindert sind. Die gymnasiale Sonderschule ist vierjährig. Ein geistig Behinderter kann bis zum 20. Lebensjahr mit dieser Ausbildung beginnen. Für Personen über 20 Jahre gibt es eine im großen ganzen entsprechende Ausbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Die Ausbildung wird in landesweiten Programmen organisiert, die im wesentlichen Anpassungen einiger der entsprechenden berufsbezogenen Programme der Gymnasialschule sind: Ästhetisches Programm, Handels- und verwaltungsfachliches Programm, Handwerkliches Programm, Hotel- und restaurantfachliches Programm, Industriefachliches Programm, Medienfach, Land- und forstwirtschaftliches Programm und Kraftfahrzeugtechnisches Programm.

Die gleichen Kernfächer wie in der Gymnasialschule werden auch in allen landesweiten Programmen der gymnasialen Sonderschule unterrichtet, sie haben jedoch eigene Lehrpläne. Die Gesamtunterrichtszeit während der vier Jahre beträgt 3 600 Stunden. In allen Programmen ist Zeit für lokale Zusätze und individuelle Wahl von Fächern reserviert. 15% der Gesamtunterrichtszeit sollen im Betrieb verbracht werden.

Speziell ausgeformte Programme können auch in der gymnasialen Sonderschule vorkommen. Es gibt auch individuelle Programme. Diese sind, wie in der Gymnasialschule, für Jugendliche vorgesehen, die sich um kein landesweites Programm beworben haben oder dort nicht zugelassen worden sind. In der gymnasialen Sonderschule gibt es innerhalb von individuellen Programmen außerdem die Möglichkeit zu beruflichem Training und zum Aktivitätstraining für solche Jugendliche, die so stark geistig behindert sind, dass sie nicht an einem landesweiten Programm teilnehmen können.

Erwachsenenbildung

Die öffentliche Schulausbildung für Erwachsene ist im Schulgesetz geregelt. Sie umfasst die kommunale Erwachsenenbildung, die Erwachsenenbildung für geistig Behinderte und den grundlegenden Schwedischunterricht für Einwanderer. Ebenso wie im Fall der Schule für Jugendliche liegt die Zuständigkeit für diesen Teil des Bildungswesens bei den Gemeinden.

Kommunale Erwachsenenbildung

Kommunale Erwachsenenbildung gibt es seit 1968. Vom Schuljahr 1992/1993 an umfasst sie die Erwachsenenbildung auf der Grundschulstufe, die Erwachsenenbildung auf der Gymnasialstufe und die nachgymnasiale Ausbildung für Erwachsene.

Der Unterricht in der kommunalen Erwachsenenbildung führt zur formellen Qualifikation in einzelnen Fächern oder zu Abschlüssen, die den Abschlusszeugnissen der Grundschule oder der Gymnasialschule gleichwertig sind. Der Unterricht wird in Form von freistehenden Kursen veranstaltet, die so angelegt sein sollen, dass die Teilnehmer ihre Ausbildung mit einer Berufstätigkeit vereinbaren können. Es steht den Teilnehmern frei, ihr Ausbildungsprogramm selbst zusammenzustellen, und sie können Kurse auf der Grundschulstufe und der Gymnasialstufe miteinander kombinieren.

Die *Erwachsenenbildung auf der Grundschulstufe* vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die denen entsprechen, die in der neunjährigen Grundschule gelehrt werden. Die Erwachsenenbildung auf dieser Stufe ist ein Anrecht für jeden Bürger und ein Pflichtangebot für die Gemeinden.

Die *Erwachsenenbildung auf der Gymnasialstufe* vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die denen entsprechen, die in der Gymnasialschule für Jugendliche gelehrt werden. Sie kann die gleichen Kurse und Fächer anbieten wie die Gymnasialschule für Jugendliche. Personen im Alter von über 20 Jahren haben keinen Anspruch auf Erwachsenenbildung auf der Gymnasialstufe, die Gemeinden sind jedoch verpflichtet, Anstrengungen zu unternehmen, um Ausbildungsmöglichkeiten anbieten zu können, die allgemeine Bedürfnisse und den persönlichen Bedarf von Einzelnen befriedigen.

Die Aufgabe der nachgymnasialen Ausbildung für Erwachsene ist es, berufsbezogene Kurse anzubieten, die in der Schule für Jugendliche nicht veranstaltet werden. Diese Kurse führen zu höherer Befähigung im Beruf oder zu einer Befähigung in einem neuen Beruf.

Qualifizierte Berufsausbildung

Die qualifizierte Berufsausbildung, wurde 1996 eingeführt, um Kenntnisse hinsichtlich neuer Kurse, neuer Ausbildungsformen und neuer Kursanbieter zusammenzutragen. Sie ist ein Pilotprojekt unter Aufsicht der staatlichen Kommission für qualifizierte Berufsausbildung.

Die Erwachsenenbildung für geistig Behinderte

Diese Form der Erwachsenenbildung entspricht

dem Unterricht für geistig behinderte Kinder in der neunjährigen Grundschule und der Berufsausbildung in der gymnasialen Sonderschule. Die Ausbildung wird in Form von einzelnen Kursen veranstaltet. Die Gemeinden sind verpflichtet, Anstrengungen zu unternehmen, um Ausbildungsmöglichkeiten anbieten zu können, die allgemeine Bedürfnisse und den persönlichen Bedarf von Einzelnen befriedigen.

Schwedischunterricht für Einwanderer

Die Gemeinden sind verpflichtet, grundlegenden Schwedischunterricht sowie eine Einführung in die schwedische Gesellschaft für Einwanderer im Alter von 16 Jahren aufwärts anzubieten, und zwar im Durchschnitt für 525 Stunden. Die meisten Gemeinden veranstalten diese Kurse selber, sie können aber auch privaten Organisationen übertragen werden.

Staatliche Schulen für Erwachsene

Neben dem öffentlichen Schulwesen gibt es zwei staatliche Schulen für Erwachsene. Der Unterricht in diesen Schulen, die die kommunale Erwachsenenbildung ergänzen, erfolgt teilweise oder ganz im Fernunterricht. Die Teilnehmer kommen aus dem ganzen Land.

Initiative für Erwachsenenbildung

Die Initiative für Erwachsenenbildung ist ein Fünfjahresprogramm, das am 1. Juli 1997 startete, um Erwachsenenbildung und -schulung in Schweden zu fördern. Ziel ist, den Wissensstand landesweit umfassend zu erweitern. Mit dieser Ausweitung der Erwachsenenbildung sollen hauptsächlich der Arbeitsmarkt und die Bildungspolitik auf den neuesten Stand gebracht, eine gerechtere Einkommensverteilung erreicht und das Wirtschaftswachstum gefördert werden.

Die hauptsächliche Zielgruppe der Initiative für Erwachsenenbildung sind arbeitslose Erwachsene ohne vollständige dreijährige Gymnasialschulqualifikation, sie richtet sich jedoch auch an Beschäftigte, welche früh von der Schule abgegangen sind. Die Initiative soll die Modernisierung und Entwicklung von Arbeitsplätzen fördern.

Sie ist auch darauf angelegt, die Erwachsenenbildung und -schulung hinsichtlich des Inhalts und der Unterrichtsformen zu entwickeln und zu verbessern. Neue Verfahren, den Ausbildungsbedürfnissen von Erwachsenen gerecht zu werden, sollen in praktischer Projektarbeit erprobt werden. Theorien und Methoden der Erwachsenenbildung werden entwickelt. Während des Fünfjahreszeitraums wird deshalb ein neues, reformiertes System der Erwachsenenbildung entstehen, das besser an die Anforderungen der Teilnehmer, des Beschäftigungssektors und der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts angepasst ist.

Die Initiative für Erwachsenenbildung ist eine gemeinsame Aufgabe des Staats und der kommunalen Behörden, jedoch werden die letzteren für ihre Durchführung zuständig sein. Der Staat wird fünf Jahre lang einen besonderen staatlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt etwa 3 Mrd. SEK pro Jahr leisten, was den jährlich veranschlagten Kosten für 100 000 Vollzeitstudienplätze entspricht.

Volkshochschulen und Bildungsorganisationen

Erwachsenenbildung außerhalb des öffentlichen Bildungswesens wird auch von etwa 150 *Volks-hochschulen* veranstaltet, von denen die meisten Heimvolkshochschulen sind und entweder von Provinziallandtagen oder von Gewerkschaften, Kirchen, der Abstinenzlerbewegung oder anderen Freiwilligenorganisationen getragen werden. Bildungsprogramme werden auch als Studienzirkel

von elf landesweit arbeitenden *Volksbildungsorganisationen* durchgeführt. Die letztgenannten erhalten im allgemeinen Zuschüsse vom Staat oder den Gemeinden und stehen normalerweise in Verbindung mit den politischen Parteien oder Interessenorganisationen. Volkshochschulen und Volksbildungsorganisationen werden vom Staat subventioniert, es steht den Organisatoren jedoch frei, den Inhalt ihrer Kurse selbständig zu entwickeln. Der Staatliche Rat für Erwachsenenbildung ist zuständig für die Vergabe staatlicher Zuschüsse an Studienzirkel und Volkshochschulen sowie die Weiterverfolgung und Bewertung der Tätigkeiten dieser Einrichtungen.

Von den 100 000 Vollzeitstudienplätzen, die von der Initiative für Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt werden (siehe oben), sind 10 000 Plätze von Volkshochschulen anzubieten.

Lenkungsdokumente

Für die Gymnasialstufe und die öffentliche Erwachsenenbildung gilt ein gemeinsames *Lehrplanwerk* mit spezifischen Zielen für jeden Schultyp. Wie im neuen Lehrplanwerk für die Grundschule sind die im Lehrplanwerk für die weiterführenden Schulen festgelegten Ziele von zweierlei Art: Ziele, die die Ausbildung anstreben soll, und Ziele, deren Erreichung jedem Schüler bzw. Teilnehmer ermöglicht werden soll. Die grundlegenden Werte, die auf die Tätigkeit der Schule und die Anforderungen an die Schüler und das Schulpersonal einwirken sollen, sind in sechs verschiedenen Gruppen zusammengefasst worden: Kenntnisse und Fertigkeiten; Normen und Werte; Verantwortung und Mitwirkung der Schüler; Verantwortung des Schulleiters; Wahl der Ausbildungsrichtung — Berufsleben sowie Noten und Bewertung.

Die Ausbildungsziele der landesweiten Programme sind in Programmzielen zusammengefasst. Hauptsächlich berufsbezogene Programme müssen für eine weitgefächerte berufliche Grundausbildung innerhalb eines Berufsfeldes sorgen und gleichzeitig die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung auf der postgymnasialen Stufe vermitteln.

Die landesweiten Programme sowie die landesweiten und die lokalen Zweige werden aus Kursen innerhalb verschiedener Fachbereiche zusammengestellt. Ein Fachlehrplan kann aus einer Reihe von kürzeren Kursen sowohl innerhalb des gewählten landesweiten Programms wie anderer Programme bestehen. Kursziele werden in Lehrplänen formuliert, die für die Gymnasialschulen und die kommunale Erwachsenenbildung gemeinsam sind. Für die Erwachsenenbildung auf der Grundstufe gibt es besondere Kursziele und Lehrpläne.

Die Grundsätze der auf dem Kurssystem fußenden Gymnasialschule werden weiter entwickelt werden. Um neben der Zahl der Unterrichtsstunden andere Kriterien dafür bereitstellen zu können, wann das Ausbildungsziel eines Programms erreicht ist, hat man ein Punktsystem eingeführt, nach dem der Schüler beim Abschluss eines Kurses mit mindestens der Note Genügend eine bestimmte Zahl von Punkten erhält. Diese Punkte gründen sich auf die Zahl der Stunden, die jedem

Kurs in der Studentafel zugeteilt werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stunden, die in jedem einzelnen Fall zur Erreichung der Ziele benötigt wurden.

Die Lehrpläne, die so angelegt sind, dass ein ununterbrochener Zusammenhang mit denen der neunjährigen Grundschule gewährleistet ist, geben die Ziele und Zwecke des Kurses an sowie ferner die Kenntnisse und Fertigkeiten, die alle Schüler bei Abschluss des Kurses erworben haben sollen. Die Regierung hat Lehrpläne für alle Kernfächer herausgegeben. Die Lehrpläne für andere Fächer werden vom Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung festgelegt.

Schullaufbahnberatung und Schülermitwirkung

Ein großer Teil der Schullaufbahnberatung wird im Hinblick auf die weitere Ausbildung der Schüler in der Gymnasialschule geleistet. Die Berufsberatung bezieht sich sowohl auf den Arbeitsmarkt als Ganzem wie auf einzelne Sektoren. In hauptsächlich berufsbezogenen Programmen sind Kontakte mit der Arbeitswelt ein integrierender Bestandteil des Unterrichts. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Unternehmen findet teilweise im Rahmen von gemeinsam beschiedenen Berufsausbildungsräten für diese Programme statt. Einige Gemeinden haben auch gemeinsame Planungsrate.

Die Hauptverantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts liegt bei den Lehrern. Die Schüler sollen jedoch in die Lage versetzt werden, bei der Wahl von Inhalten und Lernmitteln sowie der Unterrichts- und Arbeitsmethoden mitzuwirken.

Aufgrund der breiten Streuung der Interessen und der Eignung zu akademischen Studien unter den Schülern, die gleich nach Abschluss der neunjährigen Grundschule oder später auf die Gymnasialschule übergehen, muss die Arbeit in jedem Ausbildungsgang den Voraussetzungen des einzelnen Schülers angepasst werden. Schüler, die Hilfe brauchen, können in der Gymnasialschule Sonderunterricht erhalten.

Etwa 6% der Schüler in der Gymnasialschule haben eine andere Muttersprache als Schwedisch. Sehr viele dieser Schüler erhalten muttersprachlichen Unterricht und viele von ihnen erhalten auch Unterricht in Schwedisch als Zweitsprache.

Über 60% der Schüler der Erwachsenenbildung auf der Grundstufe wurden außerhalb Schwedens geboren. In der Erwachsenenbildung auf Gymnasialniveau beträgt der entsprechende Anteil etwa 17%.

Bewertung

In der Gymnasialschule und in der Erwachsenenbildung gibt es keine Prüfungen.

Im Rahmen eines neuen Benotungssystems für die Gymnasialschule soll die Notengebung als ein kontinuierlicher Prozess betrachtet werden. Noten werden nach Abschluss jeden Kurses erteilt und nicht für einzelne Fächer oder jedes Schuljahr.

Noten werden nach einer vierstufigen Skala er-

teilt: Ungenügend, Genügend, Gut, Sehr gut. Die Kriterien für die Notengebung werden im Zusammenhang mit der Abfassung der verschiedenen Lehrpläne festgelegt. Um diese Arbeit zu unterstützen, werden in verschiedenen Fächern zentrale Tests durchgeführt. Andere Ausgangspunkte für die Bewertung der Leistungen der Schüler sind schriftliche Tests, Beobachtungen im Klassenzimmer und Klassenkonferenzen, an denen alle Lehrer teilnehmen, die in der Klasse unterrichten.

Für die gymnasiale Erwachsenenbildung gilt das gleiche Benotungssystem wie in der Gymnasialschule.

In der Erwachsenenbildung auf der Grundschulstufe wird eine dreistufige Notenskala angewandt: Ungenügend, Genügend und Gut.

In der gymnasialen Sonderschule und der Sonderschule in der Erwachsenenbildung sowie im Schwedischunterricht für Einwanderer werden nur die Noten Genügend und Gut angewandt. Für Schüler bzw. Teilnehmer, die die Note Genügend nicht erreichen, wird eine Bescheinigung über die Teilnahme am Kurs ausgestellt. In bezug auf den Schwedischunterricht für Einwanderer wird in der Bescheinigung auch angegeben, was der Teilnehmer im Verhältnis zum Kursziel kann.

Das Abschlusszeugnis soll eine Auflistung der Noten für alle Kurse auf der Gymnasialstufe enthalten. Abschlusszeugnisse können auch in der Erwachsenenbildung auf der Grundschulstufe und der Sonderschule für Erwachsene erteilt werden.

Lehrer und Lehrerausbildung

Die Lehrer in allgemeinen Fächern an der Gymnasialschule haben ein Universitätsexamen in ein, zwei oder drei Fächern. Ferner haben sie nach dem Universitätsstudium eine einjährige praktisch-pädagogische Ausbildung durchlaufen. Die Mindestanforderungen für ein Universitätsdiplom für Lehrer an Gymnasialschulen sind, ab dem Studienjahr 1993/94, ein vierjähriges Studium mit zwei Jahren für das Hauptfach, 1 1/2 Jahre für andere Fächer (zwei Jahre für moderne Sprachen, Schwedisch, Gemeinschaftskunde oder Kunstziehung) und ein Jahr pädagogische Ausbildung. In der Gymnasialschule gibt es auch Fachlehrer mit einem Doktorgrad oder entsprechender höherer Ausbildung.

Der berufsbezogene Unterricht in der Gymnasialschule wird von Fachlehrern mit hoher wirtschaftswissenschaftlicher oder technischer Qualifikation oder von Berufslehrern erteilt, die außer einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine theoretische Fortbildung in ihrem Beruf, lange Berufserfahrung und eine Lehrerausbildung an einer Lehrhochschule erhalten haben. Die zukünftige Gestaltung der Ausbildung von Gymnasiallehrern wird gegenwärtig im Ministerium für Bildung und Wissenschaft erörtert.

Eine Hauptaufgabe für die *interne Fortbildung* der Lehrer der Gymnasialschule und der kommunalen Erwachsenenbildung ist, ihre fachliche Qualifikation zu ergänzen, so dass sie den Anforderungen, welche die neuen Programme in der gymnasialen Ausbildung an sie stellen, besser gewachsen sind.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Einrichtung mit dem Auftrag, im Ausland über Schweden zu informieren. Es gibt in zahlreichen Sprachen eine breite Palette von Veröffentlichungen über verschiedene Aspekte der schwedischen Gesellschaft heraus.

Dieser Tatsachenbericht ist Teil des Informationsdienstes des SI und darf unter Angabe der Quelle als Hintergrundinformation verwendet werden.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an

die Schwedische Botschaft bzw. das Schwedische Konsulat in Ihrem Land, oder das Schwedische Institut: Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden.
Besuchsadresse: Sverigehuset (Schweden-Haus), Hamngatan/Kungsträdgården, Stockholm
Tel: +46-8-789 20 00 Fax: +46-8-20 72 48 E-mail: si@si.se Internet: www.si.se



Schwedisches
Institut